

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 53/2024



Veröffentlicht am: 15.04.2024

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 02. April 2024.

Auf Grund des §§ 13 Absatz 1, 67a Absatz 2, Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368,369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft der Fakultät für Humanwissenschaften

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.02.2017 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 13/2017 vom 28.02.2017), die zuletzt durch Art. I der Satzung vom 24.05.2022 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 31/2022 vom 13.06.2022) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zu § 22 Ausgabe des Themas, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit:

Die Absätze 7 und 8 werden wie folgt neu gefasst:

- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß – auch bei Gemeinschaftsarbeiten – im Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften einzureichen. Die Anzahl der Exemplare, die Form der Arbeit sowie weitere Abgabemodalitäten sind vom Prüfungsamt in geeigneter Form bekannt zu geben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichen“ bewertet. Die Begutachtung der Bachelorarbeit soll 6 Wochen nicht überschreiten.
- (8) Mit Einreichen der Arbeit (spätestens fünf Werktage nach Einreichen der Arbeit) ist die Selbständigkeitserklärung im Original mit eigenhändiger Unterschrift im Prüfungsamt der Fakultät vorzulegen. Fehlt die Selbständigkeitserklärung und wird sie trotz Aufforderung binnen der Nachreichfrist von fünf Werktagen nicht nachgeholt, gilt die Arbeit als nicht bestanden.

2. Zu § 33 Übergangsregelungen:

Der § 33 Übergangsregelungen wird wie folgt neu gefasst:

Diese Ordnung ist gültig für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 im Bachelorstudiengang Sportwissenschaft immatrikuliert werden. Studierende, die bereits vor dem WS 2024/2025 im Bachelorstudiengang Sportwissenschaft der Fakultät für Humanwissenschaften immatrikuliert wurden, können auf Antrag dieser Ordnung beitreten. Der Antrag ist schriftlich an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen. Er ist unwiderruflich.

3. Zur Anlage:

Die Anlage wird ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 06.03.2024 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.03.2024.

Magdeburg, den 02. April 2024

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

